

**Kantonsrat**

**Eingegangen:** 17. Dezember 2007/64

Sabine Spross  
Windeggstrasse 20  
8203 Schaffhausen

K-Nr. 2064



An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Dezember 2007

## **Kleine Anfrage      26/2007**

### **Bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 17. Dezember 2003 reichte Kurt Wasserfallen im Nationalrat die parlamentarische Initiative "Limitierte Anzahl von Sonntagsverkäufen ohne Restriktionen" ein. Ziel war die vorübergehende Sonntagsarbeit für bis zu vier Sonntagsverkäufen, insbesondere so genannte Weihnachtsverkäufe, ohne Bedürfnisnachweis zuzulassen. Die Kantone sollten die Anzahl der Sonntage pro Jahr bestimmen. Die Auflage des Lohnzuschlages sollte weiterhin gelten. Sowohl die Kommission für Wirtschaft und Arbeit des Nationalrates als auch des Ständerates gaben der Initiative Folge. Am 27. November 2005 sprach sich das Volk äusserst knapp für eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen und Flughäfen aus. Im Kanton Schaffhausen verwarf eine Mehrheit diese Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten.

Am 26. September 2007 stimmten der Nationalrat und am 5. Dezember 2007 auch der Ständerat einer Änderung des Arbeitsgesetzes im Sinne der "Initiative Wasserfallen" zu.

Gemäss Art. 11 lit. b des kantonalen Ruhetagsgesetzes (SHR 900.200) bleibt es der zuständigen Gemeindebehörde freigestellt, jährlich voraussetzungslos zwei Sonntagsverkäufe zu bewilligen. Laut lit. c kann die zuständige Gemeindebehörde im Rahmen des Arbeitsgesetzes weitere Ausnahmen, namentlich Sonntagsverkäufe, bei nachgewiesenem dringenden Bedürfnis, bewilligen.

In Zusammenhang mit den Sonntagsverkäufen ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant die Regierung in absehbarer Zeit, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Ausdehnung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe von zwei auf vier Sonntagen vorzulegen? Wenn ja:
2. Auf wann ist eine entsprechende Vorlage geplant?
3. Was für einen Stellenwert misst der Regierungsrat der Aufgabe bei, die arbeitsrechtlichen Mindest- und Schutzbestimmungen zu kontrollieren und durchzusetzen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die Aushöhlung des Arbeitnehmerschutzes insbesondere in Branchen mit tiefen Löhnen, langen Arbeitszeiten und grossmehrheitlich fehlenden Gesamtarbeitsverträgen zu tun?
5. Wie prüft der Kanton Schaffhausen die Einhaltung der Arbeitszeit- und Lohnbestimmungen?
6. Wie viele Kontrollen (im Sinne von Ziff. 5) wurden pro Jahr seit der Einführung zweier bewilligungsfreier Sonntagsverkäufe vorgenommen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Spross